BasisRente FlexGarant

Rentenversicherung

BA **Basisrente**
Alter
Produkt-informationsblatt [1/2]

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produktes zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

Produktbeschreibung

Ansparphase
Der angebotene Vertrag ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieabsicherung.Zum Rentenbeginn stehen mindestens 60,00 % der eingezahlten Beiträge zur Altersvorsorge für die Bildung der Rente zur Verfügung.
Auszahlungsphase
Wir zahlen Ihnen eine lebenslange garantierte Rente, mindestens jedoch für die Dauer der Rentengarantiezeit. Ab Beginn der Auszahlungsphase ist eine Überschussbeteiligung (Überschussrente) vorgesehen. Wenn die monatliche Rente zu Beginn der Auszahlungsphase weniger als die nach § 93 Absatz 3 EStG festgelegte Kleinbetragsrente beträgt, können wir bis zu zwölf Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenfassen oder wenn diese Rente die Kleinbetragsrente nicht übersteigt, können wir die Rente gegen Auszahlung des vorhandenen Vertragsguthabens abfinden. Die Ansprüche aus diesem Vertrag sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar. Sterben Sie während der Rentengarantiezeit (hier 10 Jahre), zahlen wir an die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen eine Hinterbliebenenrente. Der Begriff Rentengarantiezeit wird nur aus kalkulatorischen Gründen verwendet.

Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK1	Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK2	Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK3	**Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.**
CRK4	Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.
CRK5	Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

Basisdaten

Anbieter
Provinzial Lebensversicherung AG

Produkttyp
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieabsicherung.
Sie haben eine Garantiequote von 60,00 % Ihrer Beiträge zu Rentenbeginn gewählt. Während der Ansparphase haben Sie die Option zur Erhöhung oder zur Senkung der Garantiequote.

Auszahlungsform
lebenslange Rente, ggf. Kleinbetragsrentenabfindung

Sonderzahlung
Zuzahlung möglich

Beitragsänderung
Beitrag kann erhöht, verringert und freigestellt werden (unter Auflagen). Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	18.892 Euro	57 Euro
2,00 %	21.696 Euro	66 Euro
4,00 %	26.364 Euro	80 Euro
5,00 %	29.190 Euro	88 Euro

Für die Beispielrechnung haben wir vorausgesetzt, dass der Musterkunde monatlich 100 Euro einzahlt. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich. Die monatliche Altersleistung wird anhand des zu Beginn der Auszahlungsphase vorhandenen Kapitals berechnet. Bei den dargestellten Altersleistungen wurden die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen für die Verrentung berücksichtigt. Durch Änderung der Rechnungsgrundlagen kann es bei Renteneintritt zu einer veränderten monatlichen Altersleistung kommen. Die angegebenen Werte wurden mit den gesetzlich vorgegebenen Wertentwicklungen berechnet. Tatsächlich deklarierte Überschüsse sind damit abgegolten. Überschüsse können nicht garantiert werden.

BasisRente FlexGarant

Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer
006400

BA Basisrente
Alter
Produkt-informationsblatt [2/2]

Daten des Musterkunden

Person
Kim Mustermensch (Geburtsdatum 01.01.1979)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro regelmäßige Erhöhung: nein	0,00 Euro

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2026	20 Jahre 0 Monate	01.01.2046 frühestens 01.01.2041 spätestens 01.01.2064

Eingezahlte Beiträge	24.000,00 Euro
Eingezahltes Kapital	24.000,00 Euro
Garantiertes Kapital für die Verrentung	14.400,00 Euro
Garantierte mtl. Rentenleistung	37,81 Euro
Rentenfaktor	26,26 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wieviel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel
Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter ist nicht möglich.

Kündigung
Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Ihre Ansprüche sind durch die Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG gesichert. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5,00 % kommen. Ihre Fondsanteile werden separat geführt und bleiben in unserem oder dem Insolvenzfall der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten.

Effektivkosten

3,07 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase, ohne Berücksichtigung von Zusatzabsicherungen. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 3,07 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,93 % verringert.

Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	**600,00 Euro**
Prozentsatz der Summe Ihrer vereinbarten Beiträge in den ersten 5 Jahren	jährlich 0,50 %
Prozentsatz der Summe Ihrer vereinbarten Beiträge ab dem 6. Jahr	jährlich 0,00 %
Prozentsatz je Zuzahlung bei Eingang	einmalig 2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	**104,73 Euro**
Prozentsatz des gebildeten Kapitals	jährlich max.* 3,45 %
Kapitalkostengruppe 1	max.* 0,19 %
Kapitalkostengruppe 2	max.* 1,98 %
Kapitalkostengruppe 3	max.* 2,90 %
Kapitalkostengruppe 4	max.* 3,45 %
Prozentsatz des eingezahlten Beitrags	je Beitragszahlung 8,00 %
Prozentsatz je Zuzahlung bei laufendem Beitrag	einmalig 3,50 %
Prozentsatz je Zuzahlung bei Einmalbeitrag	einmalig 2,75 %

* Die in den Kapitalkosten enthaltenen Fondskosten können variieren.

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

als Prozentsatz der gezahlten Leistung	1,75 %

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich bei Scheidung	max. 500 Euro

Zusätzliche Hinweise

Wir erheben Abschlusskosten in Höhe von insgesamt 2,50 % der Summe der vereinbarten Beiträge. Für laufende Beitragszahlungen verteilen wir davon 2,50 % auf die ersten fünf Jahre. Der obigen Tabelle können Sie entnehmen, wie sich dies in jährlichen Kosten ab Beginn des Vertrags ausdrückt. Für Beitragserhöhungen im Vertragsverlauf verteilen wir die Kosten in gleicher Weise, jedoch höchstens für die verbleibende Beitragszahlungsdauer. Die in der Tabelle genannten auf das Jahr bezogenen Prozentangaben sind auf Beitragserhöhungen im Vertragsverlauf daher nicht übertragbar. Für Einmalzahlungen in Form von Einmalbeiträgen und Zuzahlungen erheben wir die Abschlusskosten in Höhe von 2,50 % der vereinbarten Beiträge bedingungsgemäß unmittelbar nach Eingang der Zahlung. Das gebildete Kapital ist das Vertragsguthaben.
Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie jährlich Verwaltungskosten in Höhe von max. 3,45 % des gebildeten Kapitals an. Im Falle einer Scheidung fällige Kosten sind vom zu teilenden Vertragswert abhängig.
Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z.B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.